

# Auf einen Blick

## Einbürgerungen 2012 – Die meisten neuen Niedersachsen sind weiblich und kommen aus Europa

Als Einbürgerung wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen ausländischen Staatsangehörigen auf Grundlage eines Antrages bezeichnet. Ein Anspruch auf Einbürgerung ist grundsätzlich an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft.

Einer der Wichtigsten ist, dass der Antragsteller seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat.<sup>1)</sup> Ein Absehen von der Erfüllung einzelner Voraussetzungen ist bei bestimmten Personengruppen vorgesehen, zum Beispiel Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen, Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, Ehegatten und Kindern der einzubürgernden Personen. Neben der Anspruchseinbürgerung besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, ausländische Staatsangehörige im Ermessenswege einzubürgern.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 8 526 Personen in Niedersachsen eingebürgert worden, 531 Personen (6,6%) mehr als im Jahr davor. Die größte Gruppe (60%) der neuen Niedersachsen kam aus Europa, insgesamt 5 096 Personen. Allerdings stammte von ihnen nur knapp ein Drittel (1 470 Personen) aus den EU-Staaten, während die Mehrheit dieser Gruppe aus den osteuropäischen Staaten, wie zum Beispiel der Türkei (2 361 Personen), der Ukraine (325 Personen),

der Russischen Föderation (299 Personen) sowie Serbien ohne Kosovo (225 Personen) kam.

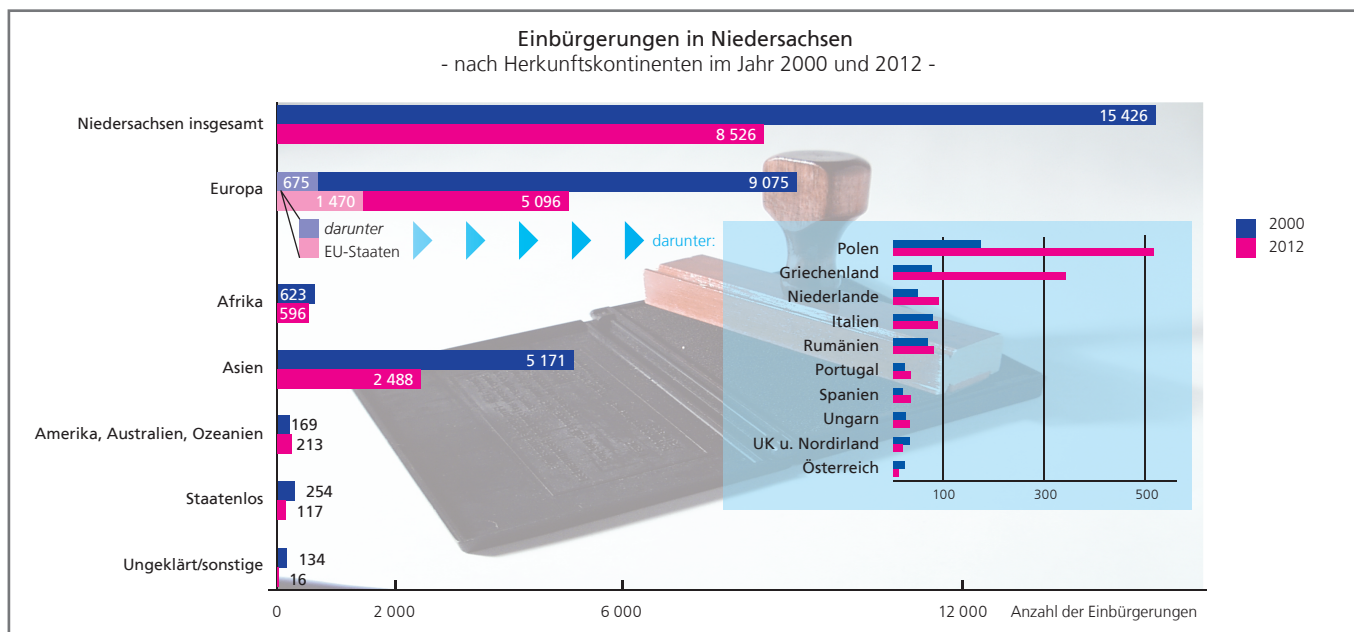
Fast ein Drittel der 2012 neu Eingebürgerten (2 488 Personen) hatten ihre Wurzeln in Asien, 596 in Afrika und 213 in Amerika, Australien und Ozeanien. 117 Personen galten als Staatenlos und 16 Personen hatten eine ungeklärte Staatszugehörigkeit.

Im Jahr 2000 sind in Niedersachsen insgesamt 15 426 Einbürgerungen vorgenommen worden. Seitdem ging diese Zahl nahezu kontinuierlich zurück und erreichte 2009 mit 7 223 Einbürgerungen den niedrigsten Stand. In den letzten drei Jahren konnte hingegen jährlich eine leichte Erhöhung registriert werden. Dennoch entsprach die Zahl der Einbürgerungen 2012 nur 55,3% des Niveaus vom Jahr 2000.

Der Anteil der Einbürgerungen aus den EU-Staaten ist von 4,4% im Jahr 2000 auf 17,2% gestiegen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass 2004 und 2007 auch eine Reihe von Ländern der EU beigetreten sind. Die Zahl der eingebürgerten Personen stieg von 675 im Jahr 2000 auf 1 470 im Jahr 2012, ihre Zahl hat sich mehr als verdoppelt. Im vergangenen Jahr kamen die meisten neuen Niedersachsen aus Polen (518 Personen), gefolgt von Griechenland (344 Personen), den Niederlanden (91 Personen), Italien (89 Personen) sowie Rumänien (81 Personen).

70 % aller neu Eingebürgerten 2012 befanden sich in dem Alter zwischen 18 bis unter 45 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug 17% und die kleinste Gruppe stellten die Erwachsenen ab 45 Jahren

1) Weitere Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind u.a.: Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts, Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, kein Vorliegen einer Verurteilung wegen einer Straftat, ausreichende Deutschkenntnisse, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.



(12,8%). Die größte Gruppe mit 2 174 Personen gehörte zur Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahren.

2012 waren die meisten neu Eingebürgerten weiblich, insgesamt 51,7%. Fast die Hälfte der Frauen hatte den Familienstand „ledig“ (48%), 44,7% waren verheiratet und die Gruppe der verwitweten oder geschiedenen sowie der in sonstigen Lebenspartnerschaften Lebenden lag bei 7,3%. Bei den Männern zählten hingegen knapp zwei Drittel zur Gruppe der Ledigen (60%) und ein Drittel zu den Verheirateten. Der Anteil der verwitwet und geschieden sowie in sonstigen Lebenspartnerschaften Lebenden lag bei ihnen bei knapp 3%.

Die Altersstruktur und der Familienstand wichen bei den neuen Niedersachsen aus den EU-Staaten zum Teil deutlich ab. So befanden sich rund 63% der Neubürger aus den EU-Staaten in der Altersgruppe 18 bis unter 45 Jahren. Die größte Gruppe mit 428 Personen gehörte bei ihnen zur Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahren und war damit älter als im Durchschnitt aller Eingebürgerten. Auch der Anteil der 45 Jährigen und älteren lag mit 25,7% doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Eingebürgerten im Jahr 2012.

Weitere Abweichungen vom Durchschnitt gab es auch bei der Verteilung nach Geschlechtern und Familienstand. So waren nahezu zwei Drittel der eingebürgerten EU-Bürger weiblich (61,6%) und nur 38,4% männlich. Zudem zählten bei den Frauen rund 60% zur Gruppe der Verheirateten, während die meisten Männer aus den EU-Staaten dem Familienstand „ledig“ (52%) angehörten.

Weitere Informationen zu den Einbürgerungen der Jahre 2011 und 2012 werden im *Statistischen Monatsheft Niedersachsen, Ausgabe August 2013* erscheinen. Sachlich und regional tiefer gegliedertes Material steht in der interaktiven Datenbank des LSKN-Online zur Verfügung

Annegret Vehling

Daten aus der Online-Datenbank:

Z1061011

K1061011 – Jahr 2012

K1061021 – Jahr 2012